

den Vertrieb ihrer Ware auf das natürliche Absatzgebiet der Beklagten ausdehnen, und diese sich gegen das nach ihrer Behauptung mit illoyalen Mitteln erfolgte Eindringen der Klägerin in ihr Absatzgebiet durch an sich erlaubte Vereinbarungen mit ihren Kunden Schutz- und Abwehrmaßregeln treffen will. In einem so gelagerten Falle finde § 826 des BGB. keine Anwendung. *dn.*

Leipzig. § 138 BGB. Bindung durch Ehrenwort verstößt gegen die guten Sitten. Der Beklagte war auf Grund des Vertrages vom 12.—15./8. 1905 von der Klägerin als Konstrukteur in ihrer Fabrik vom 1./10. 1905 ab angestellt worden und bezog zuletzt ein Jahresgehalt von 3000 M. Er kündigte das Vertragsverhältnis zum 1./9. 1907 und übernahm eine Stellung in einem Konkurrenzgeschäft der Klägerin. Die Klägerin verlangte Vertragsstrafe. In dem die Vertragsbedingungen enthaltenen Schreiben der Klägerin vom 12./8. 1905 erklärt diese u. a. folgendes: „Wir machen ferner zur Bedingung, daß Sie sich unter Verpfändung Ihres Ehrenwortes und bei Vermeidung einer Vertragsstrafe in der doppelten Höhe Ihres letzten Jahresgehaltes für jeden Fall einer Zu widerhandlung verpflichten, nach Ihrem etwaigen Austritt aus unserem Geschäft, gleichviel unter welchen Umständen derselbe erfolgt, weder als Selbstbetreibender uns Konkurrenz zu machen, noch als Beamter oder Berater in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten, noch für ein solches zu arbeiten, welches sich mit dem Bau oder Vertrieb von Drahtseilbahnen und Elektrohängelbahnen befaßt resp. Geschäftserfahrungen, die Sie bei uns gesammelt haben, in einer unseren Interessen zu widerlaufenden Weise auszunutzen oder selbst oder durch Dritte einem Konkurrenzgeschäft zu übermitteln“ . . . „Sie verpfänden Ihr Ehrenwort jederzeit und auch nach Ihrem etwaigen Austritt aus unserem Geschäft, gleichviel unter welchen Umständen derselbe erfolgt, das Ansehen und das Interesse der Firma hohzuhalten und das Geschäftsgeheimnis aufs strengste zu wahren“ . . . „Sie haben sich unserer, diesem Schreiben beiliegenden Geschäftsordnung, deren vollständige Kenntnisnahme zu Ihren Dienstpflichten gehört, zu unterwerfen“ . . . „Wenn Sie mit vorstehenden und den aus der Geschäftsordnung ersichtlichen generellen Bedingungen einverstanden sind, wollen Sie die nachstehende Erklärung sowie die Geschäftsordnung unterzeichnen und uns beide Stücke zurückgeben“ . . . Unter diesem Schreiben der Klägerin steht die vom Beklagten am 15./8. 1905 unterzeichnete Erklärung: „Ich nehme das Engagement hiermit an, erkenne die mir gestellten Bedingungen als mir in allen Punkten genau bekannt und für mich verbindlich an und verpfände mein Ehrenwort für deren gewissenhafte Erfüllung.“ Die in den vorstehenden Vertragsbestimmungen enthaltene Bindung des Beklagten durch Ehrenwort verstößt gegen die guten Sitten. Das Berufungsgericht verkennt dies nicht, nimmt aber an, daß hierdurch nicht das Rechtsgeschäft nichtig werde, sondern nur, daß das Bestärkungsmittel der Verpfändung des Ehrenwortes als unzulässig und unwirksam in Wegfall komme. Dieser Beurteilung kann nach dem festgestellten Sachverhältnis nicht beigetreten werden. Die Verpfändung

des Ehrenwertes des Beklagten ist nach dem Inhalte des Vertrages kein bloßes dem Vertrage hinzutretendes Bestärkungsmittel, keine Nebenabrede, welche unbeschadet des Fortbestandes des Wettbewerbsverbotes aus dem Vertrage ausgeschieden werden könnte, sondern bildet in Verbindung mit der Vertragsstrafe die einheitliche Grundlage für das Wettbewerbsverbot. (Aus „Jurist. Wochenschrift“.)

[K. 72.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Unter den Senatoren der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft befinden sich: Geh. Reg.-Rat Dr. v. Böttiger, Elberfeld, Generaldirektor Dr. G. v. Brüning, Frankfurt a. M., Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. P. Ehrlich, Frankfurt a. M., Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. van 't Hoff, Berlin.

Da bisher die Ernennung von Geheimrat Prof. Dr. Beckmann zum Direktor des Chemischen Forschungs-Instituts der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft nicht endgültig erfolgt ist, konnten wegen seines Nachfolgers an der Universität Leipzig noch keinerlei Verhandlungen gepflogen werden. Die Nachricht, daß Geheimrat Prof. Dr. Paul, München, nach Leipzig berufen sei, ist daher nicht zutreffend.

Am Institut Pasteur, Paris, wurde ein Laboratorium für therapeutische Chemie unter der Leitung von E. Fourneau errichtet.

Die Mexican Chemical Society hat bei der Bundesregierung ein Gesuch eingereicht, in der Stadt Mexiko eine Nationalsschule für Chemie und Pharmazie zu errichten.

Zum Präsidenten des Internationalen Geologischen Kongresses, der alle drei Jahre tagt und seine nächste Sitzung im Jahre 1913 in Toronto, Canada, abhalten wird, ist Prof. Dr. F. D. Adams von der McGill-Universität (Montreal) und zum Sekretär R. W. Brock, Direktor des kanadischen geolog. Vermessungsamtes, gewählt worden.

An Stelle von Gernetz wählte die Académie des Sciences Prof. Branly zum Mitglied, der sich besondere Verdienste um die Förderung der drahtlosen Telegraphie in Frankreich erworben hat. Der Vorschlag der vorbereitenden Kommission, Frau Curie in erster Linie zu berücksichtigen, ist also nicht durchgedrungen.

Geh. Rat Prof. W. K. Röntgen, München, wurde zum stimmberechtigten Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Prof. Dr. F. Haber, Karlsruhe, wurde zum Ehrenmitglied des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. ernannt.

Ch. M. Hall, Niagara Falls, wurde für seine Verdienste um die Aluminiumindustrie von dem Perkinmedaille-Komitee die diesjährige Perkin-Medaille zugesprochen.

Für E. Chr. Hansen ist in der Gartenanlage vor dem Carlsberg-Laboratorium (der Stätte seiner Wirksamkeit) die Errichtung eines Denkmals

geplant. Beiträge nimmt entgegen der Schatzmeister des Komitees, Prof. Dr. Alb. Kloecker, Valby, Kopenhagen, sowie auch jedes der Komiteemitglieder C. Jacobsen, S. M. Jørgensen, Carl Jul. Salomonson und S. P. L. Sørensen.

Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Uhlenhut, Direktor der bakteriologischen Abteilung im Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, hat einen Ruf als o. Prof. und Direktor des Instituts für Hygiene und Bakteriologie an die Universität Straßburg i. E. als Nachfolger von Prof. Dr. Forster erhalten.

Es habilitierten sich: Dr. A. Eueken an der Universität Berlin für physikalische Chemie. — In Berlin der Bezirksgeologe Dr. L. Finek für Geologie an der Bergakademie. — In Bonn Dr. J. Uhlig, erster Assistent des mineralogischen Instituts an der Universität, für Mineralogie.

Dr. Th. Brinkmann, Dozent an der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf, ist der Titel Prof. verliehen worden.

Der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts an der Universität Göttingen, Geh. Rat Dr. W. Fleischmann, sieht auf eine 25jährige Tätigkeit als o. Prof. zurück.

Der Direktor des Pharmakologischen Instituts an der Universität Breslau, Geh. Med.-Rat Dr. W. Filehne, ist 25 Jahre als o. Prof. an der Universität Breslau tätig.

Dr. A. Einstein, a. o. Prof. an der Universität Zürich, ist zum o. Prof. der theoretischen Physik an der Deutschen Universität in Prag ernannt worden.

Prof. G. Goldschmidt, Prag, ist zum Nachfolger von Prof. Skraup ernannt worden (vgl. S. 167).

Prof. Dr. W. Wadding hat nach elfjähriger Tätigkeit die Redaktion der „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes“ niedergelegt.

Gestorben sind: Landesökonomierat R. Goethe am 16./1. in Darmstadt. Er war viele Jahre lang Leiter der Kgl. Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisenheim. — F. Jäckel, Gründer der Melassefutterfabriken Lüdemann & Jäckel, G. m. b. H., Schönebeck a. Elbe-Stettin, am 25./1. in Cöthen im Alter von 62 Jahren. — Kommerzienrat Dr. R. Küchler, Seniorchef der Thermo- und Glasinstrumentenfabrik Alexander Küchler & Söhne, Ehrenvorsitzender des Vereins deutscher Glasinstrumentenfabrikanten, in Ilmenau am 6./1. — E. Semmola, Prof. der Experimentalphysik, am 21./1. in Neapel. — Chemiker Dr. A. Staub am 18./1. in Naunhof.

Eingelaufene Bücher.

Jahrbuch d. Versuchs- u. Lehranstalt für Brauerei in Berlin. 13. Bd. 1910. Erg.-Bd. zur Wochenschrift für Brauerei. Hrsg. v. M. Delbrück, redig. v. W. Rommel. Berlin 1910. P. Parey.
Leiser, R., Elektrische Doppelbrechung d. Kohlenstoffverbindungen. (Abhandlung d. Deutschen Bunsengesellschaft f. angew. physikalische Chemie, Nr. 4.) Mit 15 als Anhang gedr. Abbild. Halle a. S. 1910. W. Knapp. M 3,60
Mennicke, H., Die Metallurgie d. Zinns mit spez. Berücksichtigung der Elektrometallurgie (Mono-

graphien üb. angew. Elektrochemie, 39. Bd.) Mit 40 Fig. im Text. Halle a. S. 1910. W. Knapp. M 10,—

Mercks Index. 3. Aufl. Abgeschl. Ende Mai 1910. Darmstadt.

Weyl, Th., Einzelschriften z. chemischen Technologie. Bd. I., Lfg. 1: Papier. Von G. Dalén. M 4,— Lfg. 2: Glas. Von B. Müller; Leder von J. Paepler. M 4,— Lfg. 3: Fette, Öle, Wachse usw. Von C. Stiepel. M 5,— Leipzig 1911. J. A. Barth.

Bücherbesprechungen.

Pharmazeutisch-technisches Manuale. Anleitung zur rationellen Darstellung pharmazeutischer Präparate, Komposita und Hilfsartikel, zur Bereitung offizineller und nicht offizineller Arzneimittel, sowie zum richtigen Betriebe der pharmazeutischen Nebenindustrie. Ein Handbuch für Apotheker von Gustav Hell. 5. Aufl. Berlin und Wien, 1910. Urban & Schwarzenberg.

1. und 2. Teil à M 12.— Wie der erste Teil ein allgemein beliebtes Arbeits- und Nachschlagebuch für Rezeptur und Defektur bildet, so gibt der zweite, für sich käufliche Teil wichtige Anleitungen, wie man mit dem Apothekenbetriebe verträgliche Nebengeschäfte betreiben kann. Bei der Behandlung des Stoffes des 1. Teiles sind die fünf Pharmakopöen des deutschen Reiches, von Österreich, Ungarn, Kroatien und der Schweiz berücksichtigt. Diese vergleichenden Vorschriften werden dem Receptor dieser Länder willkommen sein; darüber hinaus werden an manchen Stellen noch andere, besonders erprobte Recepte gegeben. Was aber unsere Leser vor allem interessieren wird, ist der zweite Teil, der auf 599 Seiten eine Anzahl chemisch-technischer und verwandter Fabrikationszweige behandelt und eine Unmenge Einzelvorschriften enthält. Der Band zerfällt in die Abschnitte moussierende Getränke, Liköre, Parfümeriewaren, Luftfeuerwerkerei, Tintenfabrikation, Kanditenfabrikation, Essig-, Siegellack-, Preßhefe-, Senffabrikation, Schmier- und Wiehsmittel für Leder, Desinfektionsmittel, ausgewählte technische Vorschriften.

Sf. [BB. 54.]

Dr. Herbert Levy. Thermodynamische Behandlung einiger Eigenschaften des Wassers und des Wasserdampfes. Berlin 1910. Verlag von Julius Springer.

Der Vf. weist zunächst auf die Arbeiten der physikalisch-technischen Reichsanstalt durch Holborn und Henning, sowie auf die von Knoblauch, Linde, Klebe und Jakob im Laboratorium für technische Physik zu München hin. In der Einleitung behandelt er kurz die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Abweichungen des Wasserdampfes von der Zustandsgleichung idealer Gase. Bei der Aufstellung der Zustandsgleichung des Wasserdampfes geht der Vf. von der Annahme aus, daß der Wasserdampf Doppelmoleküle bildet, d. h. dissoziierendes Gas ist, entsprechend der Gleichung: $M_2 = 2M$. Als Resultat ergibt sich die Übereinstimmung der Gleichung: $PV = RT + RT_y$ mit der aus den Beobachtungen von Knoblauch, Linde und Klebe abgeleiteten Gleichung: $PV = RT + F$.